



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Andreas Winhart, Gerd Mannes**
und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Reale Umweltbilanz von Windkraftanlagen offenlegen
(Kap. 12 02 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 02 wird ein neuer Tit. mit der Zweckbestimmung „Studie zur realen Umweltbilanz von Windkraftanlagen“ mit einem Ansatz in Höhe von 250,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 12 04 Tit. 547 72 eingesparten Mitteln

Begründung:

Nach neuesten Erkenntnissen muss der immer weiter fortschreitende Ausbau der Windkraft nicht nur hinsichtlich seiner negativen Folgen für zahlreiche bayerische Ökosysteme, sondern auch aus Sicht der Ressourceneffizienz kritisch gesehen werden.

Nach einer Studie des Department of Aerospace Engineering der Texas A&M University von 2017, kann sich der Wirkungsgrad von Windkraftanlagen durch erhöhte Oberflächenrauigkeit erheblich verringern. Im Laborversuch wurde hier festgestellt, dass eine Verschlechterung der Oberflächeneigenschaften von modernen Windkraftanlagen in bestimmten Betriebszuständen zu Leistungsverlusten von bis zu 40 Prozent führen kann.

Bereits 1959 war bekannt, dass Insektenüberreste an Rotorblättern zu Effizienzeinbußen von bis zu 25 Prozent führen können. Allerdings muss hier noch bedacht werden, dass die Rotoren moderner Windenergieanlagen nach neuestem Stand der Technik konzipiert und hergestellt werden und somit bereits geringfügige Verschlechterungen der Oberflächengüte zu noch höheren Abweichungen vom Betriebsoptimum und damit von der Projektbilanz führen können. Weitere Studien legen auch nahe, dass es nicht nur biotische Faktoren (Vogel- und Insektenschlag) sind, die die Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen in Frage stellen. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass das Zusammenwirken von biotischen und abiotischen Faktoren für die Effizienzeinbußen verantwortlich ist.